

Bürgerhaushalte: Modern, nachhaltig und partizipativ!

Antrag:

Wir fordern die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis dazu auf, im Sinne eines „Bürgerhaushaltes“ Instrumente

- zur stärkeren Information und Rechenschaft von Politik und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung vor, während und nach den kommunalen Haushaltsberatungen,
- zur stärkeren Artikulationsmöglichkeit und Entscheidungsgewalt der Bevölkerung über bestimmte Budgets und investive Maßnahmen im kommunalen Haushaltsplan zu entwickeln.

Das Verfahren zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes soll durch folgende Grundsätze bestimmt sein:

- Der Bürgerhaushalt soll allen BürgerInnen der jeweiligen Kommune, unabhängig von sozialer Stellung in der Gesellschaft, Nationalität, Geschlecht und Alter die Möglichkeit der Beteiligung an der Aufstellung des kommunalen Haushalts einräumen.
- Der Bürgerhaushalt ist ein auf Dauer angelegtes Beteiligungsverfahren und als nachhaltiger Prozess zur stärkeren Transparenz, Schwerpunktsetzung und öffentlicher Kontrolle bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln anzusehen.
- Der Bürgerhaushalt eröffnet und schafft Möglichkeiten für eine neue politische Kultur beim Zustandekommen von politischen Entscheidungen. Bürger/innen, Verwaltung und Politik lernen, sich als gleichberechtigte PartnerInnen zu akzeptieren und entsprechend miteinander umzugehen. Dies fördert größeres bürgerschaftliches Engagement.
- Der Bürgerhaushalt ermöglicht eine frühzeitige und unmittelbare Einbeziehung der BürgerInnen in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im kommunalen Haushaltswesen. Die Bürger/innen werden umfassend und unmittelbar mit Informationen über den Haushalt ausgestattet, es erfolgt eine bürgerfreundliche Aufbereitung der Daten und eine Prozessbegleitung und -unterstützung seitens der Verwaltung.
- Beim Bürgerhaushalt arbeiten die BürgerInnen in einem mit Politik und Verwaltung vereinbarten Beteiligungsverfahren, welches ihnen Raum für eine eigenständige Willensbildung und Schwerpunktsetzung gibt. Diese Anregungen ersetzen nicht die verantwortliche Abstimmung im zuständigen Parlament über den jeweiligen Haushaltsplan. Die BürgerInnen geben für den Haushaltsplan lediglich Anregungen, Vorschläge, Ideen und Prioritäten, nach Möglichkeit auch alternative Haushaltsansätze.
- Die letztendliche Entscheidung über den Haushalt bleibt aber beim zuständigen Parlament.
- Zu Beginn und Abschluss des Beteiligungsverfahrens sind die Verantwortlichen von Politik und Verwaltung zur Rechenschaftslegung über die Verwendung der öffentlichen Mittel verpflichtet. Die Umsetzung der im Beteiligungsverfahren beschlossenen Anregungen seitens der Bevölkerung werden aufbereitet und in geeigneter Weise dokumentiert und veröffentlicht. Der Bürgerhaushalt ist auch stets ein Projekt der Qualifizierung zur Teilnahme an Politik und bedarf einer fortwährenden Qualifizierung und Fortbildung aller am Bürgerhaushaltsprozess beteiligten Akteure.

Begründung:

Was ist und was kann ein „Bürgerhaushalt“?

In kommunalen Haushaltsplänen werden die kommunalpolitischen Ziele und Vorhaben der Zukunft festgelegt, wodurch diese einen strategisch zentralen Ausgangspunkt für den

Dialog von Politik und Verwaltung mit der Bevölkerung darstellen. Daher gilt es gerade angesichts vielerorts angespannter Haushaltslagen und somit eingengter Handlungsspielräume verstärkt über vorhandene Budgets und Finanzdaten zu informieren und Transparenz über den kommunalen Haushalt nach Vorbild eines echten „Bürgerhaushalts“ herzustellen. Ein Bürgerhaushalt ist keine Form der direkteren, sondern ein Instrument der repräsentativen Demokratie und nicht zuletzt deshalb ein gutes Informations- und Beteiligungsinstrument für Politik und Verwaltung.

Der „Bürgerhaushalt“, auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt, ist eine neue direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung einer Stadt, einer Gemeinde oder einer anderen Verwaltungseinheit bemüht sich dabei um mehr Haushaltstransparenz und lässt die Betroffenen zumindest über Teile des Haushaltsentwurfes mitbestimmen und entscheiden.

Planung und Aufstellung eines solchen Haushaltes werden also nicht mehr allein der Verwaltung und den Politikern überlassen.

Mit dem Modell eines Bürgerhaushalts sollten mehrere Ziele erreicht werden:

- umfassende Information der Bevölkerung über das kommunale Haushaltsgeschehen,
- stärkere Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen Entscheidungsprozessen,
- Reduzierung von Mittelverschwendung – Legitimation und Rechenschaft für Mittelverwendung,
- Entscheidungen auf die Ebene der Betroffenen verlagern

Bisherige Erfahrungen mit verschiedenen Modellen und Projekten zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich meist je nach Grad der Beteiligungsmöglichkeiten für sozial ausgewogene, sparsame und langfristig nützliche Entscheidungen aussprechen. Kommunalpolitiker und Verwaltungen, die sich für den Bürgerhaushalt einsetzen, gewinnen in der Bevölkerung an Rückhalt und Zustimmung. Somit kann auch der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden. In Zeiten knapper Kassen ist der Bürgerhaushalt eine Chance, einerseits mit den erforderlichen Prioritäten genauer den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und andererseits transparente Maßnahmen zur Konsolidierung durchzuführen. Die Bürgerinnen und Bürger können so an der Gestaltung ihrer Kommune stärker teilhaben, mehr Verantwortung übernehmen und Zusammenhänge besser erkennen.